

Üxheim, 30.04.2021

Häuslicher Selbsttest

Liebe Elternschaft der Grundschule Üxheim,

am 29.04.2021 haben die entsprechenden Gremien über folgende Passage im Infektionsschutzgesetz beraten:

"Schulleitung, Kollegium, Örtlicher Personalrat, Schulleiternbeirat und Vertretung der Schülerinnen und Schüler können sich gemeinsam darauf verständigen, dass **ausnahmsweise** auch Nachweise von Eltern und Sorgeberechtigten über bei ihren Kindern zuhause durchgeführte Testungen mit **selbst beschafften** Testkits in der Schule akzeptiert werden."

Es wurde beschlossen, den Familien eine Ausnahmegenehmigung zu ermöglichen, um eine häusliche Testung durchzuführen. Diese Regelung wird zunächst bis zu den Pfingstferien angeboten. Die bis zu diesem Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse werden dann in einer erneuten Konferenz der Gremien besprochen, um ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die Ausnahmeregelung lautet konkret:

Eine häusliche Testung wird nur genehmigt, wenn die/der Erziehungsberechtigte/n dies bei der Klassenleitung schriftlich beantragen und kurz begründen. Es bedarf der Zustimmung durch Klassen- und Schulleitung. Eine entsprechende Erlaubnis erfolgt schriftlich an die/den Erziehungsberechtigte/n.

Sollten Sie von dieser Ausnahme Gebrauch machen, sind Sie verpflichtet, Ihrem Kind jeden Montag und Mittwoch ein entsprechend ausgefülltes Formular „qualifizierte Selbstauskunft“ ([als Download auf der Schulhomepage](#)) mitzugeben. Sollte dies nicht geschehen, werden wir Sie während des Schulmorgens kontaktieren und entweder um das sofortige Einreichen des Formulars bitten oder Sie auffordern, Ihr Kind von der Schule abzuholen.

Sollte Ihr Kind an einem Montag oder Mittwoch aus diversen Gründen nicht in die Schule kommen können, muss ein max. 24h alter Nachweis „qualifizierte Selbstauskunft“ über die häusliche Selbsttestung am ersten Tag der Wiederaufnahme des Schulbesuchs, auch wenn dies kein Montag oder Mittwoch ist, bei der in der 1. Schulstunde unterrichtenden Lehrkraft abgegeben werden.

Aus organisatorischen Gründen besteht nicht die Möglichkeit, sich alle Testoptionen offen zu halten. Sollten Sie sich für eine häusliche Selbsttestung entscheiden, ist diese Testform für Ihr Kind neben „professionellen“ Testungen bindend. Sie können die für Sie geltende Ausnahmeregelung jederzeit schriftlich widerrufen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Klassen- und Schulleitung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dominik Mergen